



An den Grossen Rat

14.5299.02

JSD/P145299

Basel, 10. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Grundrechte, die in Basel verletzt werden – wie viele Parlamentarier werden auch weiterhin überwacht und hinterhältig bespitzelt?»

Das Büro des Grossen Rates hat nachstehende Schriftliche Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Grundrechte regeln das Verhältnis zwischen dem Einzelnen sowie Staat und Gesellschaft. Sie sollen das Individuum in seiner Würde und in der Entfaltung seiner Persönlichkeit vor behördlichen Übergriffen bewahren. Die Grundrechte umfassen vor allem die Glaubens-, Gewissens- und Kulturfreiheit, die Meinungs- und Redefreiheit, die Presse-, die Versammlungs- und Vereinsfreiheit, das Recht auf Freizügigkeit, die Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung und des Post- und Telegrafengeheimnisses.

Vor 5 Jahren war in den Schlagzeilen, dass viele türkisch-stämmige Grossräte von Basel-Stadt überwacht werden. Auch der Schreibende dieser Zeilen, Grossrat Eric Weber, hat eine lange Schweizer Stasi-Akte. Darin war vor allem vermerkt, was er alles in den verschiedensten Zeitungen publizierte und wann Eric Weber in der DDR oder in Prag war. Auch war ein Besuch auf der Botschaft der DDR in Bern erfasst, nebst vielen anderen Nebensächlichkeiten. Daraus konnte ich schlussfolgern, dass mein Postfach überwacht wird.

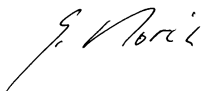
1. Wie viele Grossräte werden noch heute staatsschutzmässig überwacht?
2. Warum werden Grossräte überhaupt überwacht?
3. Wer überwacht denn die Überwachungs-Organen? Oder ist das ein Geheim-Staat im Staate, zum Nachteil der Schweizer Bevölkerung?
4. Nehmen wir an, der Staat bespitzelt die Person S.A. oder J.T. – beide Personen sind in Basel politisch tätig. Können Betroffene Einsicht in Ihre Akte bei der Polizei Basel-Stadt erhalten?
5. Wenn man Akteneinsicht in seine Polizei- oder Staatsschutz-Akte haben will, wo kann man bitte einen Antrag stellen?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Da sich der Regierungsrat zu Einzelfällen nicht äussern kann, verweist er generell auf die Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit (SG 123.200).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin